

3803/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Umgang mit Preisermäßigungen von Schulfotografen  
In vielen Schulen kommen immer wieder Schulfotografen, um Klassenfotos und Fotos von  
einzelnen Kindern zu machen, ohne daß die Eltern vorher darüber befragt wurden, ob sie dem  
überhaupt zustimmen. Dennoch kaufen die meisten Eltern, auch aufgrund des sozialen  
Druckes, dem die Kinder ausgesetzt sind, meist diese Klassenfotos bzw. Einzelfotos ihrer  
Kinder. Nicht immer erhalten sie diese zum billigstmöglichen Preis, wie ein  
niederösterreichischer Lehrer den Grünen in einem Brief mitteilte.

Ich bin Lehrer und bin letztes Jahr zufällig dahintergekommen, daß Schulfotografen  
10% der Einnahmen an die Schule rückvergüteten. Ein Kollege, mit dem ich darüber  
gesprochen habe, hat mir mitgeteilt, daß an seiner Schule die Klassenfotos usw. für die  
Kinder eben um 10% billiger sind. Andere Schulen zahlen das Geld in die Klassenkasse.  
An einer Schule, der ich im vergangenen Jahr kurzzeitig dienstzugeteilt war, werden um  
das Geld Geburtstagsgeschenke für Lehrer (!!) angekauft. Meine Stammschule  
"verfrißt" das Geld nach der Weihnachtskonferenz! Schon im vergangenen Jahr bin ich  
deswegen nicht zur Weihnachtsfeier gegangen und ich war heute auch wieder nicht dort,  
weil mir wahrscheinlich jeder Bissen im Hals steckengeblieben wäre.

„Verfressen“ wurden von den LehrerInnen im übrigen rund 5.000,-, es wurden also Fotos im  
Wert von etwa 50.000,- von den Eltern angekauft.

Es kann in diesem Zusammenhang wohl nur eine Lösung geben: Jegliche Ermäßigung muß  
direkt an die Eltern oder Kinder weitergegeben werden. Die Ermäßigung für  
Geburtstagsgeschenke für Lehrer auszugeben oder die Weihnachtsfeier der Lehrer daraus zu  
bezahlen, ist abzulehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende  
ANFRAGE:

- 1) Ist es dem Unterrichtsministerium bekannt, daß teilweise Schulfotografen 10% ihrer  
Einnahmen der Schule rückvergüteten?
- 2) Halten Sie es für legitim, daß aus dieser Rückvergütung Geburtstagsgeschenke für Lehrer  
oder die Weihnachtsfeier bestritten werden?

- 3) Gibt es klar Richtlinien für den Umgang mit Provisionen?
- 4) Wird der Umgang mit Provisionen seitens des Ministeriums überprüft?
- 5) Wird die Ministerin in dieser Hinsicht eine klare Anweisung an die Schulen geben?